



Bundesministerium für Finanzen
Abteilung I/4
zH Frau Mag Heidrun Zanetta
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
GZ- 112800/001- I/4/2016838 0	SR-Gst-F/We	Otto Farny	DW 2288 DW 42288	24.11.2016

Deregulierungsgesetz 2017

Sehr geehrte Frau Mag Zanetta!

Die Bundesarbeitskammer begrüßt die Verwaltungsvereinfachungsvorschläge die mit dem Deregulierungsgesetz 2017 umgesetzt werden sollen. Die Zuständigkeit der Finanzämter nach dem Zentralen Melderegister zu definieren, eine Erledigungsübersicht in Finanz Online, die elektronische Gründungsmöglichkeit einer Ein-Mann-GmbH ohne Notariatsakt, die One-Stop-Regelung für Unternehmensgründungen sind sinnvolle Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung.

Die Bundesarbeitskammer weist jedoch darauf hin, dass im Steuerrecht ein viel größeres Vereinfachungspotential liegt. Die Steuerreformkommission hat darauf hingewiesen, dass das Pendlerpauschale wesentlich vereinfacht werden sollte und auch die außergewöhnlichen Belastungen neu gefasst werden sollten. Man könnte auch den Kinderfreibetrag in einen Kinderabsetzbetrag umwandeln und damit eine Vereinfachung herstellen. Durch diese Vereinfachungsschritte könnten wesentlich mehr Personen in den Genuss von Verwaltungsvereinfachungen kommen. Die im Gesetzesentwurf angestrebten Verwaltungsvereinfachungen betreffen überwiegend Unternehmer, es ist aber nach Ansicht der Bundesarbeitskammer auch wichtig, dass Arbeitnehmer von komplexen und undurchschaubaren Regelungen entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.